



Beschlussfassung vom: 07.10.2015

Vertretungskonzept

4.4.3 Vermeidung von Unterrichtsausfall

Grundlage für das Vertretungskonzept ist der Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.09.2015 und der Erlass „Beschäftigung von päd. Mitarbeitern in der Grundschule“ vom 18.05.2004

An einer verlässlichen Grundschule darf es trotz Erkrankung, Sonderurlaub, Fortbildungsmaßnahmen, Hospitationen, Betreuung von Lehramtsanwärtern, Klassenausflügen, Elterngesprächen und extremen Witterungsverhältnissen keinen Unterrichtsausfall geben. Eine Ausnahme bilden vom Land Niedersachsen genehmigte Fortbildungstermine. Eine Betreuung wird aber auch an diesen Tagen gewährleistet.

Grundsätzlich gilt:

1. Lehrkräfte, denen bekannt ist, dass sie vertreten werden müssen, bereiten Materialien für den **übenden** Unterricht rechtzeitig vor und besprechen ihn mit der Vertretungskraft.
2. Lehrkräfte, die kurzfristig wegen Krankheit ausfallen, teilen Frau Lohmann / Frau Moormann bei der Krankmeldung möglichst mit, welches Thema in welchen Fächern zu behandeln ist. Angaben über Lehr- und Lernmittel wären hilfreich.
3. Damit die Kontinuität bei der Fortführung des Vertretungsunterrichts gewährleistet ist, notiert die Vertretungskraft kurz Inhalte und erteilt in Absprache mit der Fachlehrerin Hausaufgaben.
4. Das Ziel ist, auch in Vertretungsstunden am jeweiligen Thema ühend weiterzuarbeiten.
5. Bei längerer Erkrankung / Abwesenheit einer Lehrkraft sollte der Vertretungsunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik *wenn möglich* von Fachkräften geleistet werden.
6. Bei einem langfristigen Ausfall der Lehrkraft erwarten wir von der Landesschulbehörde den Einsatz von Feuerwehr- oder Springerlehrkräften oder eine Abordnung von anderen Schulen.

Vorgehensweise bei extremen Witterungsverhältnissen

1. Die Frühaufsicht übernimmt gemeinsam mit der Schulleitung die Betreuung der Kinder bis 9.00 Uhr. Anschließend unterstützen oder übernehmen dies die weiteren Lehrkräfte.
2. Es werden telefonische Absprachen mit den Eltern getroffen, ob die Kinder früher abgeholt werden können.
3. Es erfolgt eine Einteilung der Kinder in Betreuungsgruppen.
4. Die Betreuung ist bis zum jeweiligen Unterrichtsende der einzelnen Schülerinnen und Schüler gewährleistet.

Maßnahmen:

Im Vertretungsfall sollen folgende Maßnahmen in entsprechender Reihenfolge ergriffen werden:

1. Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern.
2. Auflösung von Fördergruppen.
3. Beaufsichtigung der Kinder durch die in den Nachbarklassen unterrichtenden Lehrkräfte.
4. Zusammenlegen von Arbeitsgemeinschaften in den 5./6. Stunden.

Anmerkung:

Für die Organisation des Vertretungsplanes ist Frau Heide Lohmann zuständig (stellvertretend Claudia Moormann). An sie gehen auch die kurzfristigen Krankmeldungen.